

## Merkblatt zur Untersuchung von Futterkranzproben (Amerikanische Faulbrut)

Entgegen der weit verbreiteten Meinung sind Sporen des Erregers der AFB (*Paenibacillus larvae*) in Deutschland nicht in jedem Bienenvolk vorhanden, sondern nur dann, wenn Sporenquellen angefliegen oder kontaminierte Materialien in Bienenvölker eingebracht werden. Die Sporen sind meist lange vor einem klinischen Ausbruch der Seuche in Futterkranzproben nachweisbar. Eine prophylaktische Untersuchung wird dringend empfohlen, da befallene Bienenvölker so bereits vor dem eigentlichen Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut erkannt und noch rechtzeitig saniert werden können.

Die Kosten der Futterkranzanalysen werden bei Einsendung zum BGD vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus übernommen (vorbehaltlich verfügbarer Mittel im Jahresbudget des BGD). Voraussetzung für die Kostenübernahme ist stets ein **Betriebssitz in Bayern** sowie die **Angabe einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer** auf dem Untersuchungsantrag. Die Anzahl der im Rahmen der Kostenübernahme durchführbaren Analysen pro Imkerei ist nach der Anzahl der gehaltenen Bienenvölker im jeweiligen Betrieb gestaffelt:

1 bis 25 Völker oder ohne Nachweis der Völkerzahl	3 Futterkranzanalysen
26 bis 50 Völker (mit Nachweis)	6 Futterkranzanalysen
51 bis 75 Völker (mit Nachweis)	9 Futterkranzanalysen
76 bis 100 Völker (mit Nachweis)	12 Futterkranzanalysen
Ab 101 Völker (mit Nachweis)	15 Futterkranzanalysen

Der Nachweis der Völkerzahl erfolgt durch Übermittlung des letzten Bescheides der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** („Berufsgenossenschaft“) mit der Probeneinsendung.

### Futterkranzbeprobung zur AFB-Untersuchung

#### Zeitpunkt der Probennahme

Geeignete Zeitpunkte zur Entnahme von Futterkranzproben sind im Frühjahr zwischen der Auswinterung der Völker und dem Einsetzen der Rapsblüte oder im Sommer zwischen der letzten Massentracht und dem Auffüttern. Während bzw. kurz nach umfangreichem Futtereintrag (Massentrachten, Fütterung) genommene Proben spiegeln potenzielle Sporenbelastungen beprobter Völker oft nicht korrekt wider. Negative Befunde sind in diesen Fällen nur eingeschränkt aussagekräftig. Für Beprobungen zur Durchführung regionaler Monitorings wird auf das Merkblatt „Durchführung eines AFB-Monitorings“ in der Infothek des BGD auf der TGD-Website verwiesen.

#### Probennahme

Die zur Probennahme benötigten Materialien und Hilfsmittel sind in jeder Imkerei vorhanden:

- 1 sauberer Esslöffel je Sammelprobe (oder alternatives Entnahmewerkzeug)
- stabile Plastikbeutel (z.B. Gefrierbeutel), mind. 3 l Fassungsvermögen (besser 5 l) oder Schraubdeckelbecher aus Kunststoff (mind. 100 ml Fassungsvermögen)
- wasserfester Stift zur Beschriftung der Probe
- ggf. Honigglas oder ähnliches Gefäß zur Erleichterung der Probennahme bei Verwendung eines Plastikbeutels

1. Vor dem Öffnen der Völker das Probengefäß wie folgt beschriften bzw. etikettieren (Beschriftung bei Plastikbeuteln im unteren Drittel, da diese sonst im Knoten verschwindet!):
  - Name des Imkers
  - Name des Bienenstandes (bitte immer auch die PLZ des Standplatzes angeben)
  - Nummern o.ä. der beprobten Völker in der Probe zur späteren Zuordnung

**Bitte übertragen Sie alle Angaben sowie Ihre Anschrift unbedingt auch auf den Untersuchungsantrag.**

2. Bei Verwendung eines Plastikbeutels diesen in ein Honigglas geben und über den Glasrand umschlagen (Abb. 1). Dadurch entsteht ein standfester und leicht zu handhabender Probenbehälter. Alternativ bitte Schraubdeckelgefäße verwenden.
3. Völker öffnen, eine bebrütete Wabe entnehmen und mit einem „Ohr“ auf die Rähmchen in der Beute abstützen. So bleibt eine Hand für die Probennahme frei und nicht aufgefangenes Futter tropft in die Beute zurück (Vermeidung von Räuberei).
4. Mit einem Esslöffel nahe an der Brut Honig aus gedeckelten Futterzellen abnehmen (Abb. 2). Hierzu den Löffel vorsichtig in den Futterkranz drücken, Futter (ggf. inkl. der Wachszellen) entnehmen und in das Probengefäß überführen. Je beprobtes Volk mindestens einen gehäuften Esslöffel Futter entnehmen. Wachsreste, die in die Probe gelangen, sind unproblematisch. Pollen sollte sich jedoch möglichst nicht in der Probe befinden.



Abb. 1: Vorbereiteter Plastikbeutel

Das Futter aus bis zu zwölf Völkern kann zu einer Sammelprobe vereinigt werden (mindestens ein gehäufter Esslöffel Futter pro Volk, Gesamtgewicht pro Probe mindestens 50 g). Sind mehrere Stände vorhanden, werden neue Sammelproben für weitere Bienenstände angelegt. Bitte keine Proben von mehreren Ständen vereinigen. Für jede Sammelprobe muss ein neuer Löffel verwendet werden, um einer möglichen Sporenverschleppung entgegenzuwirken. Die Löffel nach der Probennahme bienendicht verpacken und im Anschluss reinigen (Spülmaschine).



Abb. 2: Probennahme

#### Verpackung und Versand

Nach der Probennahme den beschrifteten Beutel aus dem Honigglas entnehmen und durch Verknoten, mittels Kabelbinder etc. dicht verschließen. Keine Zip-Beutel verwenden. Werden alternative Entnahmewerkzeuge verwendet, diese bitte nicht in den Beutel geben. Den Probenbeutel oder den dicht verschlossenen Becher in einem weiteren Plastikbeutel verpacken, diesen verknoten und quetschicher versenden. Bei unzureichend verschlossenen Probengefäßen sowie ungünstiger Probenqualität/Beschriftung etc. entsteht ein erhöhter Bearbeitungsaufwand. Diese Kosten werden nicht übernommen und müssen in Rechnung gestellt werden.

Bitte legen Sie Ihrer Sendung in allen Fällen einen ausgefüllten Untersuchungsantrag bei. **Übertragen Sie bitte unbedingt alle Informationen auf den Probenbeuteln auch exakt gleich auf den Untersuchungsantrag.**

Ihre Proben senden Sie bitte an folgende Adresse:

**Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.  
Bienengesundheitsdienst  
Senator-Gerauer-Straße 23  
85586 Poing**

Alternativ können die Proben auch in den Geschäftsstellen des TGD abgegeben werden.

## **Futterkranzanalyse für Gesundheitszeugnisse und zur staatlichen Seuchenbekämpfung**

Die Futterkranzuntersuchungen des TGD Bayern e.V. stellen Maßnahmen zur Früherkennung von Einträgen des Erregers der AFB in Bienenvölker sowie der Erfassung der Erregerverbreitung in einer Region dar. Zusätzlich können die Ergebnisse der Analysen die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen durch Veterinärbehörden unterstützen. Bitte klären Sie mögliche Bedingungen hierzu stets vorab mit der zuständigen Veterinärbehörde.

Der TGD Bayern e.V. führt bakteriologische Untersuchungen ausschließlich in Futterkranzproben aus hinsichtlich der AFB unverdächtigen Bienenvölkern durch. Untersuchungen von Proben im Rahmen der staatlichen Seuchenbekämpfung oder im Zusammenhang mit dem Verdacht eines möglichen AFB-Ausbruchs müssen über das jeweils zuständige Veterinäramt eingeleitet werden und erfolgen am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

**Kosten für durch staatliche Stellen, wie z.B. Veterinärbehörden, beauftragte Futterkranzanalysen werden nicht übernommen.**